



RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION

Brüssel, den 14. Februar 2013 (19.02)  
(OR. fr)

6376/13

ACP 27  
PTOM 8  
FIN 75

**I/A-PUNKT-VERMERK**

der                    Gruppe "AKP"

für den              AStV / Rat

Betr.:                ZUE - Zentrum für Unternehmensentwicklung

– Ernennung der Mitglieder des Verwaltungsrats

Die Amtszeit der Mitglieder des Verwaltungsrats des Zentrums für Unternehmensentwicklung, geändert durch den Beschluss Nr. 3/2009 des AKP-EU-Botschafterausschusses vom 5. Juni 2009<sup>1</sup>, läuft am 6. März 2013 ab. Daher müssen neue Mitglieder ernannt werden.

In ihrer Sitzung vom 25. Januar 2013 hat sich die Gruppe "AKP" damit einverstanden erklärt, die Amtszeit von sechs derzeitigen Mitgliedern - drei Staatsangehörigen der AKP-Staaten und drei Staatsangehörigen der EU-Mitgliedstaaten - zu verlängern.

Die Gruppe ist übereingekommen, dem Ausschuss der Ständigen Vertreter vorzuschlagen, dass er dem Rat empfiehlt, unter Teil A der Tagesordnung

- dem beigefügten BeschlusSENTwurf zuzustimmen,
- zu beschließen, dass der BeschlusSENTwurf der AKP-Seite zugeleitet wird, damit er vom AKP-EU-Botschafterausschuss im Wege eines Briefwechsels angenommen werden kann.

---

<sup>1</sup> ACP-CE 2103/1/08 REV 1 und ACP-CE 2115/09.

ENTWURF

**BESCHLUSS NR. .... /2013  
DES AKP-EU-BOTSCHAFTERAUSSCHUSSES**

**vom..... 2013**

zur Ernennung der Mitglieder des Verwaltungsrats  
des Zentrums für Unternehmensentwicklung (ZUE)

DER AKP-EU-BOTSCHAFTERAUSSCHUSS —

gestützt auf das am 23. Juni 2000 in Cotonou unterzeichnete Partnerschaftsabkommen zwischen den Mitgliedern der Gruppe der Staaten in Afrika, im Karibischen Raum und im Pazifischen Ozean einerseits und der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten andererseits<sup>2</sup>, erstmals geändert am 25. Juni 2005<sup>3</sup> in Luxemburg und erneut geändert am 22. Juni 2010 in Ouagadougou<sup>4</sup>, insbesondere auf Artikel 2 Absatz 6 seines Anhangs III,

gestützt auf den Beschluss Nr. 8/2005 des AKP-EG-Botschafterausschusses vom 20. Juli 2005 über die Satzung und die Geschäftsordnung des Zentrums für Unternehmensentwicklung (ZUE)<sup>5</sup>, insbesondere auf Artikel 9 Absatz 1,

---

<sup>2</sup> ABL. L 317 vom 15.2.2000, S. 3.

<sup>3</sup> Abkommen zur Änderung des Partnerschaftsabkommens zwischen den Mitgliedern der Gruppe der Staaten in Afrika, im Karibischen Raum und im Pazifischen Ozean einerseits und der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten andererseits, unterzeichnet in Cotonou am 23. Juni 2000 (ABL. L 209 vom 11.8.2005, S. 27).

<sup>4</sup> Abkommen zur zweiten Änderung des Partnerschaftsabkommens zwischen den Mitgliedern der Gruppe der Staaten in Afrika, im Karibischen Raum und im Pazifischen Ozean einerseits und der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten andererseits, unterzeichnet in Cotonou am 23. Juni 2000 und erstmals geändert in Luxemburg am 25. Juni 2005 (ABL. L 287 vom 4.11.2010, S. 3).

<sup>5</sup> ABL. L 66 vom 8.3.2006, S. 16.

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Nach Artikel 9 der Satzung und der Geschäftsordnung des Zentrums für Unternehmensentwicklung, die mit dem Beschluss Nr. 8/2005 des AKP-EG-Botschafterausschusses vom 20. Juli 2005<sup>6</sup> angenommen wurden, ernennt der Botschafterausschuss die Mitglieder des Verwaltungsrats für eine Amtszeit von höchstens fünf Jahren.
- (2) Die Amtszeit der derzeitigen Mitglieder des Verwaltungsrats des Zentrums für Unternehmensentwicklung (ZUE), geändert durch den Beschluss Nr. 3/2009 des AKP-EU-Botschafterausschusses vom 5. Juni 2009<sup>7</sup>, läuft am 6. März 2013 ab.
- (3) Die Stabilität und Kontinuität des ZUE sind sicherzustellen, da dessen Verwaltung von einem Interimsdirektor wahrgenommen wird —

BESCHLIESST:

Artikel 1

Die Amtszeit der derzeitigen Mitglieder des Verwaltungsrats des Zentrums für Unternehmensentwicklung wird um einen Zeitraum von [3] [6] [12]<sup>\*</sup> Monaten, der am [6. Juni 2013] [6. September 2013] [6. März 2014] (\*) endet, verlängert.

Der Verwaltungsrat des ZUE setzt sich daher wie folgt zusammen:

- |                               |  |
|-------------------------------|--|
| - Herr Ibrahim IDDI ANGO      | - Herr Bayo AKINDEINDE                 |
| - Herr Adrien SIBOMANA        | - Herr Giovannangelo MONTECCHI PALAZZI |
| - Frau Valerie Patricia VEIRA | - Frau Vera VENCLIKOVA.                |

---

<sup>6</sup> ABl. L 66 vom 8.3.2006, S. 16.

<sup>7</sup> ABl. L 171 vom 1.7.2009, S. 36.

<sup>\*</sup> Zeitpunkt und Dauer sind mit der AKP-Seite zu vereinbaren.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu Brüssel am ..... 2013

Für den AKP-EU-Botschafterausschuss

Der Präsident

\_\_\_\_\_